



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Olaf Schulze (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Entwicklung der Belastung durch Straßenverkehr in Lauenburg

1. Staatssekretärin Dr. Zieschang soll am 11. Januar 2012 auf einer Verkehrskonferenz in Lauenburg geäußert haben, die B209 sei eine wichtige Verkehrsverbindung in der Nord-Süd-Achse und daher könne für die Hafestraße keine Sperrung für LKW-Verkehr verfügt werden.

Trifft dies zu?

Ja.

Die B 209 bildet (gemeinsam mit der B 5 und der in Mecklenburg-Vorpommern nach Nord-Osten abzweigenden B 195) eine eigenständige Verkehrsachse zwischen der Region Lüneburg und dem westlichen Mecklenburg-Vorpommern.

Den Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner der Hafestraße nach Lärmschutz ist mit der Einführung von Tempo-30 bereits sehr weitgehend entsprochen worden. Denn bei der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf einer Bundesstraße handelt es sich bereits um einen weitgehenden Eingriff in den fließenden Verkehr. Eine darüber hinausgehende straßenverkehrsrechtliche Anordnung in Form einer Sperrung für den Schwerlastverkehr >12t ist rechtlich nicht zu begründen, denn es gibt neben den Schutzinteressen der Anwohnerinnen und Anwohner der Hafestraße auch ein gleichberechtigtes Interesse der Betreiber schwerer Lastkraftwagen, eine für die Aufnahme des überörtlichen Verkehrs ge-

widmete Bundesstraße befahren zu dürfen. Die B 209 ist integraler Bestandteil des Bundesfernstraßennetzes, das grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmern im Rahmen des Gemeingebrauchs zur Benutzung zur Verfügung steht.

2. Südlich der Elbe wurde im Landkreis Lüneburg eine Sperrung der parallel verlaufenden Bundesstraße 209 veranlasst. Auf welcher Rechtsgrundlage ist eine Sperrung dieser Strecke möglich, eine Sperrung der auf schleswig-holsteinischem Gebiet verlaufenden Parallelstrecke Hafenstraße jedoch nicht?

Jedes Land muss in eigener Kompetenz und Verantwortung über das Erfordernis und die rechtliche Zulässigkeit von Sperrmaßnahmen entscheiden. Die in Niedersachsen vorgenommene Sperrung der B 209 ist nach schleswig-holsteinischer Auffassung nicht gerechtfertigt.

3. Ist der Landesregierung bekannt, ob seitens des Bundes hierzu Gespräche im Landkreis Herzogtum Lauenburg geführt wurden und war sie ggf. an diesen Gesprächen beteiligt?

Nein, dies ist nicht bekannt.

4. Ist der Landesregierung bekannt, ob zwischen dem Landkreis Lüneburg und dem Landkreis Herzogtum Lauenburg Gespräche zur Sperrung der Strecken geführt wurden und war sie ggf. an diesen Gesprächen beteiligt?

Ja, es hat ein Abstimmungsgespräch unter Vorsitz des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr gegeben, bei dem u.a. auch der Landkreis Lüneburg und der Kreis Herzogtum-Lauenburg vertreten waren.

5. Bei der oben genannten Verkehrskonferenz führte Staatssekretärin Dr. Zieschang aus, dass die Verkehre im Hamburger Rand künftig voraussichtlich stark zunehmen werden.

- a. Worauf stützt sich die Prognose?

Die von Frau Staatssekretärin Dr. Zieschang auf der Verkehrskonferenz genannten Angaben zur Entwicklung des Güterverkehrs stammen aus der „Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025“ vom 14. November 2007, die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter Federführung der Intraplan Consult GmbH, München,

erstellt worden ist.

b. Um wie viel werden die Verkehre zunehmen?

Nach der vorgenannten Verkehrsprognose wird bundesweit eine Zunahme des Verkehrsaufkommens und der Transportleistung vom Bezugsjahr 2004 bis zum Prognosehorizont 2025 erwartet, allerdings für die jeweiligen Verkehrsträger und Verkehrsarten in unterschiedlichem Ausmaß. Die Verkehrsprognose ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung veröffentlicht.

Für den Güterverkehr wird eine Zunahme der Transportleistung um bundesweit durchschnittlich 71 % erwartet. Dabei wird für die Seehafenhinterlandverkehre ein durchschnittliches Wachstum von 168 % prognostiziert.

c. Welche Strecken werden davon betroffen sein?

Die vorgenannte Verkehrsprognose enthält keine spezifischen Angaben für bestimmte Strecken. Grundsätzlich wird aber erwartet, dass die Ziel- und Quellverkehre vom und zum Hamburger Hafen weiter stark zunehmen werden.

d. Ist der Bau einer Umgehungsstraße um Lauenburg vorgesehen, und ggf. wann?

Zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Lauenburg sind zwei Projekte in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden. Dabei handelt es sich um die Nordumgehung Lauenburg/Elbe (B 5) und die Ostumfahrung Lauenburg/Elbe (B 209).

Aufgrund der Einordnung in den weiteren Bedarf (mit Planungsrecht) ist im Vergleich zu anderen Projekten in Schleswig-Holstein, die dem vordringlichen Bedarf zugeordnet sind, eine kurzfristige Realisierungsmöglichkeit - auch für einen Teilbereich - nicht darstellbar.

e. Wann plant die Landesregierung ein Konzept zur Entlastung der betroffenen Orte vorzulegen?

Verkehrspolitisches Ziel der Landesregierung ist insbesondere der Ausbau der überregionalen Verkehrswege, um die zunehmenden Verkehrsmengen bedarfsgerecht zu bewältigen. Damit wird auch angestrebt, den überregionalen Güterverkehr auf die Autobahnen und auf die Schiene zu verlagern.

Für die Region Lauenburg wurde mit der Sperrung der B 5 für den Schwerlastverkehr (mit über 12 Tonnen Gesamtgewicht) bereits eine verkehrliche Entlastung erreicht. Nach der in 2011 durchgeführten Verkehrszählung hat

sich durch diese Maßnahme die Zahl der großen LKW von durchschnittlich 894 auf 219 Fahrzeuge pro Tag reduziert.

Einen Verkehrsengepass stellt die für Eisenbahn- und Straßenverkehr kombinierte Elbbrücke bei Lauenburg dar, die aufgrund ihres baulichen Zustandes nur begrenzte Verkehrslasten aufnehmen kann. Die Elbbrücke ist im Eigentum der DB Netz AG. Nach Kenntnis der Landesregierung ist seitens der DB Netz AG in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung des Landes eine Grundinstandsetzung und Verstärkung der Brücke vorgesehen. In diesem Jahr soll im Rahmen einer Inspektion der Instandsetzungsaufwand ermittelt werden.